

Beschluss des Landrats vom 13.02.2025

Nr. 981

7. Stellvertretungsregelung für Parlamentarier/innen während längerer Abwesenheiten wegen Mutter-/Vaterschaft, Elternurlaub, Stillzeit oder Unfall und Krankheit

2020/347; Protokoll: pw, mko

Dominique Erhart (SVP), Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK), sagt, der Landrat habe das Geschäft im August 2024 erneut an die Kommission zurückgewiesen. Die JSK hat ihre Hausaufgaben, die Variante 1 gemäss der regierungsrätlichen Vorlage vorzubereiten, mit aller Sorgfalt ausgeführt. Variante 2 sah eine Art «Super-Landrat» vor.

Variante 1 sieht vor, dass sich Landratsmitglieder, die aus den genannten, nicht in ihrem Ermessen liegenden Gründen für längere Zeit abwesend sind, durch eine andere Person von der Wahlliste vertreten lassen können – dies während drei bis sechs Monaten. In der Begründung des Vorstosses heisst es, dass kein Ratsmitglied gezwungen werden sollte, beispielsweise bei einer mehrmonatigen Krankheitsdauer oder nach einem schweren Unfall das Mandat abzugeben, wenn es beabsichtigt, dieses nach der Genesung wieder aufzunehmen und dies realistisch ist.

Seit der Einreichung der Motion hat sich die Sachlage insofern geändert, als das revidierte Bundesgesetz über den Erwerbersatz inzwischen die Möglichkeit vorsieht, dass Mütter an den Parlamentsitzungen auf allen Staatsebenen teilnehmen können, ohne die Mutterschaftsentschädigung zu verlieren – sofern dort keine Stellvertretungsregelung besteht.

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 21. Oktober, 2. und 16. Dezember 2024 sowie am 20. Januar 2025 beraten, dies in Anwesenheit von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Generalsekretärin Angela Weirich. Raffael Kubalek, stellvertretender Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, hat die Vorlage fachlich vertreten.

Die Kommission hat die verlangte Stellvertretungsregelung erneut intensiv und kontrovers diskutiert; sie hat dabei aber auch versucht, das Thema mit neuen Ansätzen zu deblockieren, Stichwort digitale Sitzungsteilnahme. Dazu wurde ein Vertreter des Parlamentsdiensts des Grossen Rats Basel-Stadt eingeladen. Dort befindet sich eine solche Lösung zur digitalen Sitzungsteilnahme derzeit in Umsetzung. Die digitale Teilnahme wurde als Möglichkeit durchaus positiv aufgenommen, wobei die Anwendung eng begrenzt sein müsste. Zugleich wurde der prinzipielle Wert der parlamentarischen Debatten betont, der letztlich auf der Präsenz der Ratsmitglieder beruhe. Die Basler Lösung, so hiess es weiter, stelle einen anderen Ansatz als eine Stellvertretung dar.

In einer Richtungsentscheidung entschied sich die Kommission schliesslich für eine Variante, welche eine kantonale Stellvertretung für Mütter im Mutterschaftsurlaub sowie bei Krankheit und Unfall vorsieht. Ergänzend soll aber auch eine Teilnahmemöglichkeit für Mütter gegeben sein. Diese sollen somit wählen können, ob sie eine Stellvertretung beanspruchen oder selber an den Sitzungen teilnehmen wollen. Weil die EO aber wegfällt, wenn eine Mutter an den Sitzungen teilnimmt, wurde für diese Fälle auch ein «EO-Ersatz» durch den Kanton beschlossen. Dieser Variante stimmten im Richtungsentscheid 7 Kommissionsmitglieder zu. 5 Mitglieder votierten für eine Fassung, wonach eine kantonale Stellvertretung für Mütter sowie bei Krankheit und Unfall ins Gesetz geschrieben werden soll. Ein Mitglied der Kommission enthielt sich bei dieser Abstimmung der Stimme.

Dieser Entscheidung war angesichts von stark divergierenden Ansätzen und Haltungen eine Rückbesinnung auf den Auftrag des Landrats vorausgegangen, der wie gesehen verlangt hatte, die Variante 1 auszuarbeiten inklusive Berücksichtigung der wegfallenden Bundeslösung.

Vaterschaft, Stillzeit und Elternzeit sowie «weitere Gründe» waren in diesen beiden Varianten nicht berücksichtigt. Darauf hatte sich die Kommission bereits früher verständigt. In der Schlussabstimmung fand die geschilderte Lösung schliesslich eine 5:4-Mehrheit, dies bei 3 Enthaltungen. Dass das Inkrafttreten der Gesetzes- und Dekretsänderungen eine Annahme der Verfassungsänderung

in der obligatorischen Volksabstimmung voraussetzt, versteht sich implizit.

Die Kommission hat sich im Rahmen der Beratung last but not least darauf verständigt, dass Thema der digitalen Teilnahme an Parlamentssitzungen gesondert nochmals aufzunehmen, um allenfalls einen Vorstoss zu erarbeiten. Die JSK nimmt die Anregungen des Landrats entsprechend sehr ernst.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 5:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen, gemäss dem beiliegenden Landratsbeschluss zu beschliessen.

– *Eintretensdebatte*

Martin Karrer (SVP) dankt dem Kommissionspräsidenten für die ausführlichen und detaillierten Ausführungen. Die SVP-Fraktion hat das Thema bereits zum dritten Mal intensiv diskutiert. Die Meinung zur Stellvertretungsregelung hat sich nicht geändert. Diese Meinung soll nochmals mit einigen Punkten – wenn auch nicht abschliessend – unterstrichen werden. Stellvertreterinnen und Stellvertreter können zu einer mangelnden Kontinuität und Erfahrung in der politischen Entscheidungsfindung führen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind möglicherweise nicht in alle laufenden Prozesse und Diskussionen eingearbeitet. Die Einarbeitung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter und der Übergang von einem Mitglied zu einem anderen können Verzögerungen und Ineffizienzen in der Arbeit des Landrats verursachen. Zudem braucht es eine teure Volksabstimmung, bei der das Volk sagen wird, dass die in Liestal sich wieder mit sich selber beschäftigen statt mit Wichtigerem. Wie bereits ausgeführt, gibt es nun neu eine Bundesregelung. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag der JSK einstimmig ab.

Simone Abt (SP) dankt dem Kommissionspräsidenten im Namen der SP-Fraktion ebenfalls für seine stringenten Ausführungen. Es können sich wohl alle ans Pingpong zwischen Kommission und Landrat erinnern, dass die Kommission ihre Hausaufgaben machen soll, diese aber zu keinem Ergebnis kam, die Vorlage retour geschickt wurde etc. Das Parlament nahm das Anliegen ernst, was gut ist. Die Diskussion in der JSK war entsprechend intensiv und seriös, auch wenn es nach aussen nicht immer so erschienen sein mag. Der nun vorliegende Vorschlag der Kommission ist gut und klar. Es handelt sich um einen Kompromiss. Die Befürworter haben auch nicht alles erhalten, was sie gerne gehabt hätten. Der Vorschlag erfüllt jedoch die Forderungen der Motion, die vom Landrat überwiesen wurde, zu geringen Kosten. Die SP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der JSK deshalb einstimmig und ohne weitere Anträge. Eine Ablehnung wäre ziemlich defätistisch. Es würde bedeuten, dass der Landrat seinen eigenen Auftrag zum wiederholten Mal nicht erfüllt. Die monatelange Kommissionsarbeit – dies jedoch nur ein Nebenaspekt – wäre umsonst gewesen. Die Vertröstung auf eine allfällige elektronische Abstimmungsmöglichkeit in der Zukunft, die ein bisschen aus dem Kommissionsbericht durchschimmert, kann die SP zum jetzigen Zeitpunkt nicht gelten lassen. Sie arbeitet zwar an einer solchen Lösungsfindung dann gerne konstruktiv mit, aber Äpfel und Birnen sollten nicht miteinander vermischt werden. Bei der elektronischen Abstimmungsmöglichkeit handelt es sich um die Birnen der Zukunft. Heute ist man nun aber bei den Äpfeln, die geerntet werden können. Es handelt sich um eine gute Vorlage. Simone Abt bittet um Unterstützung.

Marc Schinzel (FDP) betont zum Votum von Simone Abt, der Landrat sei nun am Zuge und beschliesse. Der Landrat kann frei abstimmen und es ist Unsinn, in diesem Zusammenhang von Arbeitsverweigerung zu sprechen.

Die JSK, die vom Landrat arg gebeutelt wurde, hat sich unter der umsichtigen Leitung des Kommissionspräsidenten erneut und intensiv mit dem Geschäft gemäss Auftrag des Landrats auseinandergesetzt. Der Kommissionsbericht zeigt sehr gut auf, dass die Kommission ihre Perspektiven erweitert hat und sich auch über die vom Kanton Basel-Stadt beschlossene digitale Teilnahme-

möglichkeiten an Parlaments- und Kommissionssitzungen informiert hat, die seit dem 1. Februar in Kraft sind. Die JSK legt nun einen Vorschlag vor, der die Variante 1 gemäss Regierungsrat aufnimmt, also eine Stellvertretungslösung bei Mutterschaft und bei Ausfällen wegen Krankheit und Unfall. Eine Stellvertretung wäre ab dem ersten Tag der Absenz möglich gewesen, wenn diese voraussichtlich mindestens drei Monate und maximal sechs Monate dauert. Weitere Fälle sind in dieser Vorlage nicht vorgesehen. Mit der Einführung einer kantonalen Stellvertretungslösung würde gemäss Bundesrecht allerdings der Erwerbsersatz hinfällig, wenn Mütter während des Mutterschaftsurlaubs an Sitzungen teilnehmen. Darum sieht der Entwurf der JSK vor, dass der Kanton in diesen Fällen eine gleichwertige Entschädigung entrichten würde.

Die Mitglieder der FDP haben in der Kommission mittels Stimmenthaltung den Weg freigemacht, damit der Landrat über einen Kommissionsvorschlag beraten und beschliessen kann. Die FDP hat den Auftrag des Landrats ernst genommen und dankt für die guten Diskussionen in der JSK. Die materiellen Vorbehalte gegen die nun vorliegende Stellvertretungslösung sind allerdings geblieben. Aus Sicht der FDP genügen die bundesrechtlichen Lösungen, die es Müttern im Mutterschaftsurlaub ermöglichen, am Parlamentsbetrieb teilzunehmen, ohne dass sie den Erwerbsersatz verlieren. Eine kantonale Stellvertretungslösung ist aus Sicht der FDP-Fraktion nicht nötig. Krankheiten und Unfälle können zu Ausfällen führen. Das ist völlig unbestritten. Die nun vorgeschlagene Lösung regelt aber Fälle, die voraussichtlich länger als drei Monate, aber maximal sechs Monate dauern. Dies sollte man bedenken. Die Legislatur dauert vier Jahre. Wenn es nur bei der Bundeslösung bleiben würde, könnten Mütter im Mutterschaftsurlaub frei entscheiden, ob sie an Kommissionssitzungen und an Parlamentssitzungen teilnehmen wollen oder nicht. Sie haben in jedem Fall den Erwerbsersatz. Krankheits- und unfallbedingte Ausfälle kommen natürlich auch vor. Sie sind aber Gott sei Dank nicht häufig. Die sonstigen Abwesenheiten an Landrats- und Kommissionssitzungen sind ungleich häufiger. In der Diskussion wurde argumentiert, ohne Stellvertretungslösung würden die Stärkenverhältnisse im Rat verzerrt. An der letzten Landratssitzung vom 30. Januar 2025 hat zeitweise ein Sechstel des Rats gefehlt und auch heute fehlen wieder über 6 %. Was ist hier mit der Verzerrung der Stärkenverhältnisse? Interessiert sich hier jemand dafür?

Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind zudem nicht gewählt. Sie sind lediglich die ersten, vielleicht aber auch nur zweiten oder dritten Nachrückenden. Vielleicht kommen sie sogar erst mit einem Wahlvorschlag zur Stellvertretung. Sie sind nicht im parlamentarischen Betrieb eingearbeitet. Eine Stellvertretungslösung für Abwesenheiten von maximal sechs Monaten ist ineffizient zu aufwendig und nicht zwingend erforderlich. Die FDP ist der Auffassung, dass der Kanton mit der Bundeslösung am besten fährt. Sie ist nicht glücklich damit, dass wegen der Einführung einer Stellvertretungslösung eine eigene kantonale Entschädigung für Mütter aufgegleist werden müsste, weil offenbar die Bundeslösung nicht genehm ist.

Die FDP-Fraktion hat die in der Kommission geführten Diskussionen zu den digitalen Teilnahmemöglichkeiten mit Interesse verfolgt. Sie ist auch gern bereit, solche Lösungen, die über das Vorliegende hinausgehen, weiter zu diskutieren und allenfalls, wo sinnvoll aufzunehmen. Die FDP-Fraktion lehnt den Entwurf der JSK ab.

Stephan Ackermann (Grüne) dankt Marc Schinzel für das Votum und stellt fest, dass alle Anwesenden im Saal geblieben seien – was offenbar bereits eine Leistung sei.

Mit Blick auf seine Fraktion sei gesagt, dass zwei Mitglieder an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können, wobei sich eine Person im Mutterschaftsurlaub befindet. Es stellt sich die Frage, ob eine Teilnahme in dieser Situation überhaupt möglich ist. Es ist zwar geregelt, dennoch muss dies erst organisiert und zustande gebracht werden. Genau an diesem Punkt setzt die vorgeschlagene Stellvertretungsregelung an: Das vorliegende Modell bietet die Wahlfreiheit, selbst zu entscheiden, ob man eine Stellvertretung in Anspruch nehmen oder persönlich an den Sitzungen teilnehmen möchte.

Stephan Ackermann hatte bereits anlässlich einer früheren Debatte zu diesem Thema gesagt, dass es sich um die «Quadratur des Kreises» handle und eine Lösung kaum zu finden sei. Dennoch beschloss eine Mehrheit des Landrats, das Geschäft erneut an die zuständige Kommission (JSK) zurückzuweisen. Die Arbeit der Kommission und die Leitung des Präsidenten wurden bereits lobend erwähnt. Nun liegt eine Lösung auf dem Tisch, und man muss sich nicht mehr für die Kommission schämen – allenfalls noch für den Umgang des Landrats. Wird das vorliegende Ergebnis abgelehnt, war die Zusatzschleife unnötig. In diesem Fall hätte man Stephan Ackermanns früheren, eher frustrierten Einschätzung folgen und die Angelegenheit nicht erneut an die JSK überweisen müssen.

Damals war der Redner der Meinung, dass andere Lösungen gefunden werden müssten, da eine Einigung innerhalb der JSK oder des Parlaments nicht möglich erschien. Ein Blick über die Kantonsgrenzen hat jedoch gezeigt, dass in Basel-Stadt bereits mit der digitalen Anwesenheit gearbeitet wird – eine einfache Variante, die inzwischen ebenfalls wieder diskutiert wurde. Die JSK hat zwar keinen Gegenvorschlag zur vorliegenden Variante anzubieten. Die basel-städtische Variante wurde aber diskutiert und vielleicht greift die JSK den Vorschlag später nochmals auf.

Stephan Ackermann plädiert dafür, die vorliegende Gesetzesvorlage zu unterstützen – besonders empfiehlt er dies der Mitte. Sie hatte es ermöglicht, das Thema erneut in der JSK zu diskutieren, um eine gute Lösung zu erarbeiten. Dass die Lösung trägt, davon zeigt sich der Redner überzeugt, weil die vorgeschlagene Regelung eine sinnvolle Wahlfreiheit für Mütter schafft. Diese ist ein wesentlicher Aspekt und ein echter Gewinn. Deshalb bittet Stephan Ackermann eindringlich um Unterstützung der Vorlage.

Pascal Ryf (Die Mitte) merkt an, dass sich die Mitglieder der JSK möglicherweise darüber wundern, dass er das Wort ergreift. Der Grund ist, dass sowohl ein ordentliches Mitglied als auch ein Ersatzmitglied seiner Fraktion für längere Zeit ausgefallen sind. Daher hat er das Geschäft übernommen und kam quasi «wie die Jungfrau zum Kind» zu dieser Thematik – was aber letztlich gut zum Thema passt.

Dem Dank an den Kommissionspräsidenten schliesst sich der Redner an und betont, dass es keinen Grund gibt, sich für die geleistete Arbeit zu schämen. Vielmehr wäre es beschämend, nicht über das Thema zu diskutieren und stattdessen eine Vorlage zu verabschieden, ohne sich ernsthaft damit auseinandergesetzt zu haben. Der Redner ist im Gegenteil davon überzeugt, dass die Thematik hier intensiv diskutiert wurde.

Regula Steiner (GLP) forderte, dass Frauen, die ein Kind bekommen und sich im Mutterschaftsurlaub befinden, die EO-Leistungen nicht verlieren. Eine Standesinitiative, die das Problem adressiert und in mehreren Kantonen eingereicht wurde, führte mittlerweile zu einer erfolgreichen Bundeslösung.

Es stellt sich nun die Frage, was der Kanton macht. Seine Fraktion hatte von Anfang an eine umfassendere Lösung – eine Art «Super-Landrat» – bevorzugt. Stattdessen ging das Geschäft nun in eine dritte Zusatzschleife, in der erneut geprüft wurde, wie eine Stellvertretungsregelung ausgestaltet sein könnte. Die Diskussion darüber wurde sehr intensiv geführt. Nun ist seine Fraktion klar der Meinung, dass eine Lösung nach dem Vorbild von Basel-Stadt – mit einer digitalen Teilnahmemöglichkeit – nicht nur zeitgemäss wäre, sondern auch den Druck von den Müttern nehmen würde. Mütter stehen nach der Geburt eines Kindes vor einem Dilemma: Sie müssen sich entscheiden, ob sie ihre Fraktion im Stich lassen und dadurch möglicherweise als unzuverlässige Landrätinnen wahrgenommen werden – oder ob sie trotz Mutterschaftsurlaub an den Sitzungen teilnehmen und dann das Gefühl haben, als Mutter nicht genügend für ihr Kind da zu sein. Dieses Spannungsfeld besteht unbestreitbar und der Druck auf die betroffenen Personen ist gegeben. Dennoch wird die nun vorgeschlagene Lösung nicht als zielführend erachtet, was von Marc Schinzel bereits episch dargelegt wurde. Die eigentliche Schwierigkeit besteht darin, dass der Kanton

Basel-Landschaft nun eine eigene EO-Lösung schaffen müsste. Dabei geht es um lediglich acht bis neun Sitzungen. Wenn man dieses System weiterdenkt, ergibt sich eine komplexe Kettenreaktion, denn es muss erst eine Person gefunden und nominiert werden. Das ist einfacher gesagt als getan, denn die Erfahrung lehrt, dass von der Liste der offiziell Nachrückenden meistens niemand zusagt – selbst im Falle eines regulären Rücktritts. Als nächstes muss man also in der Bevölkerung aktiv nach einer Person suchen, die bereit wäre, für eine Mutterschaftsvertretung einzuspringen. Zusätzlich wären 20 Unterschriften erforderlich, um die betreffende Person offiziell in den Landrat zu bringen.

Neben diesem erheblichen administrativen Aufwand käme noch hinzu, dass eine Verfassungsänderung notwendig wäre, die wiederum eine Volksabstimmung erfordern würde. Für eine Regelung, die nur acht bis neun Sitzungen betrifft – zumal sich am Ende vielleicht nur jede zweite betroffene Frau tatsächlich für eine Stellvertretung entscheidet – erscheint dieser Aufwand unverhältnismässig.

Vor diesem Hintergrund spricht sich die Mitte-Fraktion klar für eine digitale Lösung aus. Daher wird sie den vorliegenden Kommissionsantrag ablehnen.

Manuel Ballmer (GLP) muss zugeben, dass ihn das Votum von Kollege Pascal Ryf etwas geschockt habe. Es wurden nun drei Runden gedreht, und vieles von dem, was sein Vorredner am Ende ausgeführt hatte, war ja bereits vorher klar. Auch die umfassenden Erläuterungen von Marc Schinzel haben nicht viel zur Erhellung beigetragen, es sei denn, man wusste nicht, dass eine Legislaturperiode vier Jahre dauert.

Nun aber zum eigentlichen Thema: Die SVP argumentierte, dass die Vorlage zu einer teuren Volksabstimmung führe. Das lässt sich einfach umgehen, indem die Landeskanzlei die Abstimmung auf einen Termin legt, an dem ohnehin eine eidgenössische Abstimmung stattfindet. In der Vergangenheit hat es ebenfalls teure Volksabstimmungen gegeben, zum Beispiel als nur die SVP gegen die Deponieabgaben ins Feld zog – ohne dass dies auf ähnliche Weise kritisiert wurde. Dieses Demokratieargument kann Manuel Ballmer langsam nicht mehr hören. Es steht übrigens jedem frei, Stellvertreter zu bestimmen, um sie dann einzuarbeiten und auf die schwierige Arbeit vorzubereiten.

Zu Pascal Ryf: Wenn es tatsächlich so schwierig ist, geeignete Personen zu finden und quasi von der Strasse zu holen, könnte man auch überlegen, ihnen zunächst eine befristete Schnupper-Möglichkeit zu bieten. Man sieht ja, wie schwierig es heute ist, Leute für ein politisches Amt zu finden, die fähig sind, im Arbeitsleben stehen und nicht für eine Lobbyorganisation tätig sind. Vielleicht gibt es durchaus Interessierte, die für drei Monate zur Verfügung stünden.

Die GLP hat die Arbeit der JSK und ihres Kommissionspräsidenten und die daraus resultierende Vorlage sehr geschätzt. Es ist ihr gelungen, eine tragfähige Lösung zu erarbeiten, die berücksichtigt, dass sich die Zeiten sowohl in der Gesellschaft als auch im Parlament geändert haben.

Der Mitte sei gesagt, dass es nicht nur um Mütter geht. Auch die beiden anderen Abwesenheitsgründe könnten durchaus von der vorgeschlagenen Regelung profitieren.

Manuel Ballmer bittet, nochmals in sich zu gehen und die Vorlage zu beschliessen. Sie abzulehnen, nur weil keine Möglichkeit zur Remote-Teilnahme vorgesehen ist, ist nicht nachvollziehbar. Natürlich hätte seine Fraktion diese Möglichkeit auch gerne gehabt, denn das ist modern – wenn auch ohne Joker-Tag wie im Basler Grossen Rat, der aber als Stadtparlament andere Gegebenheiten hat. Immerhin wäre die vorliegende Lösung aber für Personen, die etwa aufgrund eines Beckenbruchs nicht physisch anwesend sein müssten, von Vorteil. Den nun gefundenen Kompromiss abzulehnen und die Vorlage dadurch scheitern zu lassen, ist aber schwer verdaulich. Der Redner bittet, die Regelung analog zum Vorjahr nochmals zu überdenken und ihr eine Chance zu geben.

Flavia Müller (Grüne) macht deutlich, dass das Thema sie nicht nur politisch, sondern – offensichtlich – auch persönlich betrifft. Aus diesem Grund möchte sie nochmals eine Lanze für die Vorlage brechen. Die Kommission hat, wie bereits betont wurde, eine wirklich gute Arbeit geleistet. Dies sollte anerkannt werden. Der Auftrag ist genauso umgesetzt worden, wie es gefordert wurde. In der vorliegenden Kompromisslösung ist alles enthalten, was verlangt wurde. Darüber hinaus wird die Möglichkeit einer digitalen Lösung diskutiert, was ausdrücklich begrüssenswert ist. Sie würde vorschlagen, dies aufzugreifen, weiterzuarbeiten und die digitale Lösung schliesslich umzusetzen. Auch wenn dies in ihrem bald anbrechenden Mutterschaftsurlaub selber nicht mehr relevant wird. Auf jeden Fall sei dem Landrat für die Zustimmung gedankt, denn der Druck bei den Müttern ist gross. Es geht aber auch darum, für krankheits- und unfallbedingte Abwesenheiten eine sinnvolle, wichtige und richtige Lösung zu haben.

Jacqueline Bader (FDP) zeigt sich sichtlich schockiert über die Ausführungen von Manuel Ballmer. Die Vorstellung, dass man in den Landrat «schnuppern» geht, ist für sie völlig unverständlich. Das Parlament ist kein Ort, an dem man sich im Rahmen eines Schnupperpraktikums mal kurz umschaute. Sie erwartet von allen Landrätinnen und Landräten eine seriöse Arbeitsweise, eine gründliche Vorbereitung auf die Sitzungen und aktive Mitarbeit in den Kommissionen. Der Schnupper-Vorschlag ist nun wirklich sehr unseriös.

Die Rednerin versteht Flavia Müller und ihr Anliegen sehr gut. Es gibt jedoch bereits eine Lösung auf Bundesebene, bei der die Wahlfreiheit besteht, ob man anwesend sein möchte oder nicht. Zudem erhält man sogar Erwerbsersatz (EO).

Heute befinden wir uns im Zeitalter der Digitalisierung. Es sind Interpellationen und Postulate betreffend Digitalisierung des Kantons hängig – und trotzdem wählt der Landrat eine analoge Lösung. Ein Vertreter des Kantons Basel-Stadt, der in der Kommission zu Besuch war, demonstrierte, wie eine digitale Teilnahme funktionieren könnte, analog zu ihrer eigenen Lösung, die seit dem 1. Februar umgesetzt wird. Zudem verfügt der Landrat bereits über dieselbe Software und dasselbe Modell wie Basel-Stadt, sodass eine Übernahme völlig unproblematisch wäre.

Für die Rednerin steht fest, dass man zukunftsorientiert handeln und die Digitalisierung vorantreiben muss, denn davon können alle profitieren. Auch die Forderungen der SP wären damit abgedeckt. Es ist unverständlich, weshalb man nun wieder in das analoge Zeitalter zurückgehen soll – zumal es immer wieder Kritik an diesem System gibt. Die Rednerin lehnt die Vorlage deshalb in der aktuellen Form ab und spricht sich klar für eine digitale Lösung aus.

Pascal Ryf (Die Mitte) ergreift das Wort, da er direkt angesprochen wurde. Der Redner ergänzt die Ausführungen von Jacqueline Bader zum Thema «Schnuppern» und verweist darauf, dass es in der Vergangenheit einen Regierungsrat gegeben hat, der aufgrund eines Unfalls ausgefallen war. Vielleicht hätte sie sich als «Schnupperling» im Regierungsrat bewerben sollen...

Pascal Ryf ist seit elf Jahren im Landrat und gehört damit zu den dienstälteren Mitgliedern. In dieser Zeit hat er, ehrlich gesagt, noch nicht sehr viele Geburten unter den Parlamentsmitgliedern erlebt. Er selbst ist in diesen Jahren dreimal Vater geworden, wobei Väter von der vorgeschlagenen Lösung ohnehin nicht betroffen wären. Von den drei, vier Frauen, die in dieser Zeit Mütter wurden, hätte ungefähr die Hälfte wohl erklärt, trotzdem an den Sitzungen teilnehmen zu wollen und sich auf die Bundeslösung zu stützen. Die andere Hälfte hätte möglicherweise eine Stellvertretungslösung bevorzugt. Es handelt sich also nicht um eine grosse Zahl von Betroffenen.

Zum letzten Punkt wendet sich der Redner direkt an Manuel Ballmer und spricht dessen Schockiertheit an. Auch Landrätinnen und Landräte haben eine Privatsphäre und es geht niemanden etwas an, weshalb ausgerechnet zwei Mitglieder der Mitte-Fraktion derzeit nicht an den Sitzungen teilnehmen können. Seine Fraktion weiss das selber nicht so genau, und Pascal Ryf kann nicht sagen, ob und wann einer der beiden wieder hier Platz nehmen wird. In diesem Fall würde die

Regelung ohnehin nicht funktionieren, da der Stellvertretereinsatz gar nicht planbar ist. Eine digitale Teilnahme hingegen stellt eine echte Lösung dar, da abwesende Mitglieder weiterhin an den Sitzungen teilnehmen könnten.

Aus all diesen Gründen spricht sich der Redner klar gegen die Vorlage in der vorliegenden Form aus.

Andreas Bammatter (SP) sagt, dass die Motion im Juni 2020 eingereicht wurde. Seither hat man sich 2021, 2023, 2024 unzählige Male getroffen. Und jetzt haben wir 2025. Einige von damals sind schon gar nicht mehr hier, eine ganze Legislatur ist vergangen. Und wie es aussieht, wird die Sache erneut hinausgeschoben. Warum entfernt man sich von dem, was einen eigentlich auszeichnet? Die Schweiz und auch das Kantonsparlament zeichnet aus, dass man zusammensitzt, eine gemeinsame Lösung findet – und «gemeinsam» bedeutet, dass jeder ein Stück weit von seinen ursprünglichen Forderungen abrücken muss. Im aktuellen Fall sitzt man aber nun schon seit über vier Jahren dahinter, und noch immer wird ein Komma gefunden, über das dann geredet wird – und die Entscheidung wird erneut vertagt.

Es ist bedauerlich, dass man nicht in der Lage ist, hier gemeinsam eine mehrheitsfähige Lösung zu erarbeiten und sie wenigstens einmal auszuprobieren. Und wenn sich die Welt wieder ein Stück verändert, was sie ständig tut, passt man die Lösung eben wieder an. Das ist doch genau die Stärke der Schweiz, die Stärke dieses Parlaments! Aber alles immer wieder zu versenken und in die nächste Runde zu schicken – das gehört nicht zur Schweiz.

Ronja Jansen (SP) empfindet die Diskussion zunehmend als frustrierend. Sie hat den Eindruck, gegen eine Wand zu reden, da bereits unzählige Stunden über die Vorlage debattiert wurde und es dennoch scheint, als hätten einige – sogar Mitglieder der Kommission – nicht verstanden, dass es hier nicht um dasselbe geht wie bei der EO-Regelung des Bundes. Die Stellvertretungslösung betrifft einen anderen Sachverhalt. Es geht nicht nur um Mütter, sondern auch um krankheitsbedingte Abwesenheiten, und das ist ein entscheidender Unterschied. Beim Bund geht es darum, dass eine Mutter trotz der Geburt weiterhin an Sitzungen teilnehmen können soll. Die Vorlage, über die jetzt geredet wird, betrifft hingegen genau den gegenteiligen Fall: nämlich eine Situation, in der eine Person aufgrund von Mutterschaft oder Krankheit eben *nicht* an einer Sitzung teilnehmen kann. Deshalb ist der Verweis auf die EO-Bundesregelung keine sinnvolle Begründung, um eine kantonale Stellvertretungslösung abzulehnen. Das ist, als würde man sagen, dass es im Kanton keine Abgasgrenzwerte für Autos mehr braucht, weil der Bund Grenzwerte für den Zuckergehalt in Süssgetränken festlegt. Die beiden Regelungen haben schlicht nichts miteinander zu tun. Es ist hoffen, dass diese Erkenntnis hier endlich Fuss fasst, damit eine sachgerechte Debatte zu diesem wichtigen Thema geführt werden kann.

Das Gleiche gilt für die digitale Lösung. Auch hier geht es um einen anderen Sachverhalt. Die digitale Teilnahme ist für Fälle gedacht, in denen eine Person nicht physisch im Saal anwesend sein kann. Die Stellvertretungslösung hingegen greift dann, wenn eine Person so krank ist, dass sie überhaupt nicht an der Sitzung partizipieren kann. Deshalb haben alle drei Regelungen – die EO-Regelung des Bundes, die kantonale Stellvertretungslösung und eine allfällige digitale Lösung – ihre eigene Berechtigung. Es ist aber essenziell, zu verstehen, dass sie jeweils für unterschiedliche Fälle geschaffen wurden.

Zur Aussage von Marc Schinzel, dass ja auch sonst immer wieder mal Personen im Landrat fehlten, stellt Ronja Jansen fest, dass die Logik dieser Argumentation äusserst ambitionslos ist. Sie zielt im Kern darauf ab, die politische Repräsentation grundsätzlich in Frage zu stellen. Das ist doch eher traurig. Nach derselben Logik könnte man auch argumentieren, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen überflüssig seien, weil sich ohnehin nicht alle daran halten – aber so funktionieren Politik und Gesetzgebung nicht. Es ist die Aufgabe von Parlamentarierinnen und Parlamentariern,

die politische Repräsentanz der Bevölkerung so gut wie möglich sicherzustellen – und wenn nötig in kleinen Schritten zu verbessern. Die Stellvertretungslösung ist ein solcher kleiner, aber wichtiger Schritt. Sie stellt sicher, dass Parteien auch dann angemessen vertreten und ihre Stärken abgebildet sind, wenn Mitglieder aus persönlichen oder gesundheitlichen Schicksalsschlägen oder anderen Gründen ausfallen. Wer die Demokratie ernst nimmt, sollte die Gelegenheit nutzen, um sie ein Stück weit besser zu gestalten. Deshalb plädiert die Rednerin eindringlich dafür, der Vorlage zuzustimmen.

Anita Biedert (SVP) findet, dass Marc Schinzel hervorragend argumentiert habe. Pascal Ryf hat bereits darauf verwiesen, dass es in den letzten zehn Jahren nur einen Fall gegeben hat. Der Aufwand für all die Gesetzesänderungen stünde somit überhaupt nicht im Verhältnis zum Ertrag. Zum Hinweis von Stephan Ackermann zu Schwangerschaft und Geburt sei gesagt, dass die Regelung erst nach drei Monaten greift und bis zu sechs Monate dauert. Die Rednerin hat übrigens noch keine Idee gehört, was nach den sechs Monaten folgen soll.

Zu Manuel Ballmer: Der Landrat ist kein Wunschkonzert, in den man mal drei Monate lang hineinsitzen kann. Zwei Wörter seien in den Raum gestellt: Verantwortung und Verpflichtung. Die Bevölkerung hat die Landrätinnen und Landräte gewählt. Sie haben eine Verantwortung und eine Verpflichtung, an den Sitzungen teilzunehmen und ihre Arbeit zu tun. Natürlich ausgenommen dann, wenn man krank wird oder wenn ein Baby zur Welt kommt. Es hörte sich aber so an, dass man diese Gründe noch etwas ausweiten könnte, wenn einmal eine Lösung existiert. In der Justizkommission wurde sehr gut und seriös diskutiert und alle Aspekte wurden berücksichtigt. Anita Biedert bittet, sich zu besinnen und nicht diesen Aufwand mit den vielen Kosten inklusive einer Volksabstimmung zu betreiben. Denn das stünde in keinem Verhältnis zu dem, was die Realität abbildet.

Andrea Heger (EVP) hält den vorliegenden Kompromiss für eine sinnvolle Lösung und plädiert dafür, ihn zu unterstützen. Jacqueline Bader hat gesagt, dass eine Frau nun die Wahlfreiheit habe. Je nach Konstellation, je nach Partei oder Stimmung im Landrat kann es aber einen enormen Druck geben, im Landrat zu erscheinen. Auch wenn eine Landrätin grundsätzlich das Recht hat, eine Entschädigung über die Erwerbsersatzordnung (EO) in Anspruch zu nehmen, kann der faktische Druck so gross sein, dass ihr gar keine echte Wahl bleibt. Mit der vorgeschlagenen Regelung würde sichergestellt, dass Frauen diese Entscheidung frei treffen können, ohne dass ihre Partei im Landrat unterrepräsentiert ist.

Den Begriff «schnuppern», den Manuel Ballmer zuvor verwendet hatte, war vielleicht nicht ideal. Trotzdem findet Andrea Heger das dahinter stehende Anliegen sehr unterstützenswert. Wie bereits Pascal Ryf angemerkt hat, kann sich die Lebenssituation von Politikerinnen und Politikern innerhalb kurzer Zeit erheblich verändern. Ein flexiblerer Umgang mit Mandaten erleichtert es den Betroffenen, diese Herausforderungen zu bewältigen – beispielsweise, indem sie gegenüber ihrem Arbeitgeber eine vorübergehende Reduktion ihrer beruflichen Tätigkeit begründen könnten, wenn sie für einige Monate ein Ersatzmandat im Landrat übernehmen.

Auch die Idee einer digitalen Teilnahme an Sitzungen hält Andrea Heger für nicht ausreichend durchdacht. Wie Ronja Jansen bereits erwähnt hatte, gibt es Szenarien, die durch diese Lösung nicht abgedeckt sind. Es kann nicht die Antwort sein, Frauen lediglich zu erlauben, von zu Hause aus vor dem Bildschirm zu sitzen, ständig verfügbar zu sein und gelegentlich einen Knopf zu drücken. Diese Vorstellung entspricht nicht der Lebensrealität. Die digitale Teilnahme könnte zwar in Zukunft als Ergänzung diskutiert werden, doch für die aktuellen Anliegen ist sie nicht die richtige Antwort.

Andrea Heger appelliert an das Parlament, die vorgeschlagene Kompromisslösung zu unterstützen und weitere Anpassungen in einem späteren Schritt zu prüfen, wenn die Kommission entsprechende Vorschläge erarbeitet.

Sabine Bucher (GLP) hat lange überlegt, ob sie sich zu Wort melden soll. Denn wie viele wissen, ist sie selber betroffen. Sie selber hätte sich eine Stellvertreterlösung sehr, sehr gewünscht. Seit ihrer Hirnoperation leidet sie an kognitiver Fatigue. Lange Sitzungen strengen sie deshalb sehr an, dennoch bemüht sie sich immer, allen zuzuhören, was aber schwer zu verarbeiten ist und sie sehr müde macht. Sie kann noch keine ganzen Tage an Sitzungen teilnehmen. Ein Stellvertreter würde ihr in dieser Situation etwas Luft verschaffen und ihr helfen, sich besser auf ihre Genesung zu konzentrieren.

Natürlich weiss man nicht von Anfang an, wie lange der Zustand anhält. Bereits im Sommer äusserte sie via Manuel Ballmer im Landrat, dass für sie eine Stellvertretung bis Ende Jahr wünschbar wäre. In einer kleinen Fraktion spürt man die Verantwortung als Landrätin noch stärker. Man möchte ja die Bevölkerung vertreten, die einen gewählt hat, weil man in einer bestimmten Partei ist und eine bestimmte politische Haltung hat. Hinzu kommt die Verantwortung, dass das politische Kräfteverhältnis im Rat entsprechend abgebildet wird. Dieser Verpflichtung kommt Sabine Bucher gerne nach. Doch gleichzeitig befindet sie sich in der Zwickmühle, weil sie ihre Genesung bestmöglich vorantreiben möchte, ohne ihre politischen Verpflichtungen zu vernachlässigen. Ähnlichen Druck verspüren auch Frauen während ihres Mutterschaftsurlaubs. Die Mutterschaftsentschädigung ist bewusst so geregelt, dass sie entfällt, sobald eine Frau wieder arbeitet. Damit wird bezweckt, dass die Frau in der ersten Zeit beim Kind bleibt. Das ist gut für das Kind und gut für die Mutter. Wird diese Regelung aufgeweicht, entsteht zusätzlicher Druck. Zum Beispiel auf Flavia Müller, die dann vor der Wahl steht, die eine oder die andere ihrer Verpflichtungen zu vernachlässigen. Das findet Sabine Bucher an der Bundeslösung nicht ganz richtig. Es kann jede und jeden treffen – denn die Problematik betrifft nicht nur die Mutterschaft, sondern auch Krankheit. Was die Rednerin jedoch etwas zuversichtlich stimmt, ist die fortschreitende Diskussion über die digitale Abstimmung. Unabhängig vom heutigen Abstimmungsausgang sollte dieses Thema weiterverfolgt werden. Noch wichtiger wäre für all jene, die in Zukunft in eine ähnliche Situation geraten, eine klare Stellvertreterregelung.

Stephan Ackermann (Grüne) bedankt sich bei Sabine Bucher für ihr Votum. Es geht genau darum, dass man das eine tun und das andere nicht lassen soll. Der Vorschlag, der jetzt vorliegt, hat Hand und Fuss, er ist perfekt. Die Anwesenden seien gebeten, ihn zu unterstützen. Der darauffolgende Apparat mit Volksabstimmungen etc. gehört dazu und ist Teil unseres Systems, und das ist auch gut so. Seine Fraktion kann hinter diesem erarbeiteten Paket stehen.

Als nächster Schritt soll eine digitale Lösung gefunden werden, damit betroffene Personen auch «remote» an Abstimmungen teilnehmen können. Aus allen Voten hierzu hört Stephan Ackermann eine grundsätzlich befürwortende Haltung heraus. Es besteht somit die Hoffnung, dass gemeinsam etwas erarbeitet und eine Lösung präsentiert werden kann. Der Redner ist kein Jurist, geht aber davon aus, dass auch für eine Änderung im Sinne einer Ermöglichung digitaler Teilnahme an den Abstimmungen eine Volksabstimmung nötig ist. Möchte man ganz clever sein und Kosten sparen, hängt man eben noch einen Monat an, erarbeitet eine digitale Lösung und bringt das gesamte Paket vors Volk. Dann ist der Kanton wirklich für die Zukunft gerüstet, damit Betroffene künftig frei und ohne Druck im Hintergrund entscheiden können.

Als Fraktionspräsident ist Stephan Ackermann wichtig, den Druck aus solchen Situationen herauszunehmen. Pascal Ryf meinte vorhin, es habe in seiner Zeit kaum je Schwangerschaften gegeben. Das ist je nach Fraktion unterschiedlich. In der Grüne/EVP-Fraktion gab es in den letzten Jahren die eine oder andere Schwangerschaft. Oftmals waren die betroffenen Personen dann längere Zeit weg vom Fenster. Man möchte aber auch keine Landrätin nach Liestal «fliegen», damit sie an einer Abstimmung teilnehmen kann. Und das nicht nur wegen der Umwelt.

Markus Graf (SVP) stellt klar, dass das Amt eines Landrats nicht nur aus Einladungen zu Apéros bestehe. Neben dem erheblichen Arbeitsaufwand kostet es auch Zeit – Zeit, die dann für den Beruf, die Familie und die Freizeit fehlt. Das Amt bringt auch Pflichten mit sich, und dazu gehört der Besuch der Landratssitzungen.

Wenn man aus irgendeinem Grund einmal nicht teilnehmen kann – so ist es eben im Leben, es läuft nicht immer, wie man will –, muss man sich organisieren oder es halt bleiben lassen. Genau das mussten auch die Vorfahren tun. Man soll endlich damit aufhören, überall die Hürden immer weiter zu senken – und nun auch hier im Landrat. Damit schadet man der Gesellschaft langfristig mehr, als man denkt. Andreas Bammatter betonte vorhin die Stärken der Schweiz. Eine Stärke der Schweiz war übrigens auch, dass immer ein paar wenige Menschen bereit waren, etwas mehr zu leisten als andere. Jeder, der sich ins Landratsamt wählen lässt, muss sich bewusst sein, dass dieses Amt bedeutet, mehr zu leisten und damit weniger Zeit für anderes zu haben.

Das bestehende System ist funktional und effektiv. Die neue Stellvertretungsregelung ist unnötig, da mit der Bundeslösung die Problematik bereits gut gelöst wurde. Weiss der Landrat, was diese Vorlage in grossen Teil der Bevölkerung auslöst? Verunsicherung und Kopfschütteln. Ein weiteres Mal befasst sich die Politik bevorzugt mit sich selber, anstatt sich auf die wirklich wichtigen Herausforderungen zu konzentrieren, die die Gesellschaft beschäftigen.

Marc Schinzel (FDP) findet, dass einige der Voten eine Entgegnung benötigen. Ronja Jansen hat der SVP, der FDP und der Mitte erklärt, sie würden die Welt nicht verstehen. Offenbar möchte sie nicht verstehen, dass ganz viele in diesem Landratssaal vom Entwurf nicht überzeugt sind. Damit ist das Problem auf den Punkt gebracht.

Nun zu Andreas Bammatter: Zum dritten Mal «kaut» der Landrat nun an diesem Entwurf herum – aber ehrlich gesagt ist es kein besonders lustvolles Kauen, denn es ist nicht mehr viel Substanz und Geschmack vorhanden. Wenn sich der Landrat so lange mit sich selber beschäftigt, ist die Vorlage vielleicht nicht gut.

Ronja Jansen erwähnte zu den Abwesenheiten, es sei nicht ambitioniert, darauf hinzuweisen, dass in der letzten Landratssitzung ein Sechstel der Mitglieder gefehlt habe. Dazu sei ergänzt, dass sich nicht wenige Landrätinnen und Landräte im Vorzimmer aufhielten. Zeitweise waren also bei wichtigen Abstimmungen über 20 Leute nicht anwesend. Und dann soll es nicht ambitioniert sein, das zu erwähnen? Angesichts dieser Realität mutet die Diskussion über eine Stellvertretungslösung doch etwas merkwürdig an.

Weiter wurde das Thema Krankheit und Abwesenheit angesprochen. Wenn jemand krank wird, weiss man nicht im Vorherein, ob es sicher drei Monate dauert, bis man wieder einsatzfähig ist. Aber es darf dann auch nicht länger als sechs Monate sein, weil sonst die Vorgabe des Lösungsansatzes verfehlt wird. Das zeigt, wie bürokratisch und ineffizient diese Lösung ist. Sie löst in der Praxis kaum etwas, erzeugt aber enormen administrativen Aufwand. Andere, kürzere Absenzen, die viel häufiger vorkommen, wären ebenfalls nicht abgedeckt.

Markus Graf hat verdankenswerterweise darauf hingewiesen, dass sich der Landrat nun schon zum dritten Mal mit dieser Vorlage beschäftigt, Kommissionssitzungen nicht mitgezählt. Dabei beschäftigt der Landrat sich nur mit sich selber. Vielleicht sollte sich der Landrat vermehrt wieder mit Dingen befassen, die die Menschen draussen interessieren.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) nimmt wahr, dass die Meinungen gemacht scheinen. Es wäre ihm ein Anliegen, das Traktandum noch vor der Mittagspause abzuschliessen.

Tim Hagmann (GLP) ist nicht erstaunt über die Position der SVP. Die Position der SVP ist absolut kongruent mit ihrem wertkonservativen Parteiprogramm. Das ist völlig in Ordnung, auf dieser Basis sind ihre Mitglieder gewählt worden. Erstaunlich ist vielmehr die Position der Mitte. Die Mitte

schreibt in ihrem Parteiprogramm, dass sie sich für eine gleichberechtigte Gesellschaftspolitik mit Chancengleichheit einsetzen möchte. Die Aufgabe der Mitte sei es, die Rahmenbedingungen im Land zu setzen, dass Gleichberechtigung und Chancengleichheit allen Menschen gegeben seien. Es ist absolut okay, sich als konservative Partei zu positionieren. Aber dann sollte man das auch ins Parteiprogramm schreiben. Dafür wird sie auch gewählt – und nicht für etwas Anderes.

Jacqueline Wunderer (SVP) hat sich lange überlegt, ob sie sich überhaupt noch äussern soll, denn eigentlich sei bereits alles gesagt.

Zu Stephan Ackermann: Kinderkriegen ist nicht fraktionsabhängig, sondern es ist die biologische Uhr, die hier mitspielt. Den Druck, den schwangere Frauen angeblich empfinden, kann die Rednerin nicht nachvollziehen. Als Mutter war für sie die grösste Hoffnung, ein gesundes Kind zur Welt zu bringen und dessen Aufwachsen über Jahre hinweg zu geniessen. Die Frage, ob sie möglichst schnell in den Landrat zurückkehren könne, hätte für sie keine Priorität gehabt. Vielmehr hätte sie sich überlegt, ob es nicht sinnvoller wäre, einem Nachfolger Platz zu machen, wenn für sie das Muttersein wichtiger ist. Das sind die konservativen Werte, die in der SVP gelebt werden. Das ist vielleicht auch der Grund, weshalb es weniger junge Frauen in ihrer Partei gibt. Zwar gibt es langsam einen Wandel, und das ist gut, aber die Prioritäten sind andere.

Zum Vorwurf, undemokratisch zu sein, stellt Wunderer klar, dass die Haltung ihrer Fraktion keineswegs undemokratisch sei – im Gegenteil. Das Problem ist die Vorlage, die der Partei gegen den Strich geht. Sie kann sich doch nicht überreden lassen, für etwas zu sein, dass sie schlicht und ergreifend nicht überzeugt. Und genau das ist das Problem: Es ist nicht überzeugend.

Auch die Idee der Stellvertretung sieht Jacqueline Wunderer kritisch. Für neue Ratsmitglieder dauert es in der Regel ein halbes Jahr, bis sie die Abläufe verstehen und wissen, wann man das Wort ergreifen kann und so weiter. Und wenn man es dann einmal verstanden hat, ist die Zeit der Stellvertretung schon wieder vorbei. Aus all diesen Gründen kann die SVP der Vorlage nicht zustimmen.

Adil Koller (SP) fühlt sich in die Situation versetzt, die er täglich erlebt, wenn er durch den Hauensteintunnel in Richtung Bern fährt – Nebel, Nebel, Nebel, Nebel. Erst kommt eine juristische Weiterbildung von Marc Schinzel, dann bringt jemand den Begriff Schnuppern ins Spiel, worauf man eine halbe Stunde lang darüber diskutiert. Es ist wahnsinnig. Seine Ratskolleginnen und -kollegen sollten sich nicht überschätzen; es braucht nicht so viele Skills, um den richtigen Knopf zu drücken. Die ganze Sache ist nicht so kompliziert und sie funktioniert auch in anderen Kantonen. Wenn schon immer vom föderalistischen Labor gesprochen wird, wäre es doch eigentlich sinnvoll, sich auch die Lösungen in anderen Kantonen anzuschauen. Im Kanton Graubünden beispielsweise gibt es diese Stellvertretungsregelung schon seit Ewigkeiten. Wie funktioniert sie dort? Auch dort gibt es ein Proporz-System. Wenn jemand an einer Sitzung verhindert ist, kommt der oder die Nachrückende zum Zug. Dort steht im Gesetz sogar, dass jemand nur an *einer* Sitzung verhindert zu sein braucht, um den Nachrückenden für diese eine Sitzung zu aktivieren. Es braucht dazu also nicht eine ganze Serie von Sitzungen. Man soll sich nur nicht überschätzen und meinen, der Landrat sei ein exklusiver Club, in dem 90 Eingeschworene vier Jahr lang über Gesetzen brüten. Der Landrat ist von der Bevölkerung als Teil einer Liste gewählt. Die Wahl ist eine Parteiwahl, keine individuelle Wahl. Der Zweite und die Dritte auf der Liste haben ebenso eine demokratische Legitimation, das Mandat wahrzunehmen, wie der Erste und die nachfolgenden Listenplätze. Am Ende geht es nämlich darum, den Wählerwillen zu repräsentieren, damit im Rat über vier Jahre hinweg einigermaßen eine Konstanz herrscht.

Kann jemand aufgrund einer längeren Krankheitsabwesenheit nicht im Landrat sein, sollte man den Wählerwillen respektieren und dafür sorgen, dass das Amt trotzdem wahrgenommen werden kann und die Stimme zählt. Wenn moniert wird, dass eine Abwesenheit von drei bis sechs Mona-

ten zu kurz sei, weil man sich in dieser Zeit nicht einleben und einarbeiten könne, ist das aus Sicht von Adil Koller absurd. Die sechs Monate sind ein Kompromiss. Im Kanton Graubünden kann man sogar für nur drei Tage Grossrat werden – auch das wäre eine Möglichkeit. Soweit möchte man aber nicht gehen. Drei bis sechs Monate sind eine exzellente Lösung für Leute, die langfristig abwesend sind, und für diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen können. Sabine Bucher hatte das vorhin exzellent und anschaulich erklärt, handelt es sich doch auch um eine zusätzliche Möglichkeit für Mütter, das Stimmrecht weiterhin wahrzunehmen. Diese Lösung hat sich im Föderalismuslabor Schweiz bereits in mehreren Kantonen bewährt, zum Beispiel in den Kantonen Wallis und Neuenburg. Wenn es dort funktioniert, dann sollte man es auch hier umsetzen. Also machen wir es doch.

Ronja Jansen (SP) möchte auf verschiedene gehörte Voten eingehen. Zuerst zu Markus Graf, dessen Auftritt vorhin etwas befremdlich war. Er sagt, man müsse einfach mehr Einsatz zeigen, Prioritäten im Leben setzen und ein bisschen härter sein. Doch bei vielen Fragen geht es nicht ums Wollen. Es geht um Krankheiten, die man nicht mit Willenskraft besiegen kann. Die Rednerin findet es respektlos gegenüber Menschen, die tatsächlich erkranken, wenn es so dargestellt wird, als würden sie einfach zu wenig Einsatz für die Arbeit im Landrat bringen.

Ronja Jansen ist froh um das Votum von Marc Schinzel, denn es zeigte ihr, dass er dazu stehe, dass der Verweis auf die Bundeslösung nur eine Ausrede war. Genau das wollte sie hören, denn es geht ihm und seiner Partei darum, dass sie diese kantonale Lösung einfach nicht haben wollen – was okay ist. Aber dann sollte man mit offenem Visier kämpfen und nicht irgendwelche Gesetze vorschieben, die nichts mit den Problemen zu tun haben, die heute gelöst werden sollen. Die Gegner der Vorlage möchten die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Parlamentsarbeit ebenso wenig verbessern wie die politische Repräsentanz. Das kann man zwar machen, es ist aber keine besonders gute Position. Marc Schinzel sagte auch, das Gesetz sei nicht das drängendste Problem der Bevölkerung. Natürlich stimmt das und gilt auch für ganz viele andere Themen, die im Landrat besprochen werden. Aber es geht um eine Verbesserung der politischen Repräsentanz, darum, den Wählerwillen möglichst genau abzubilden. Und deshalb sollte man sich dieser Thematik trotzdem annehmen. Es ist eine Aufgabe des Landrats, allen Teilen der Bevölkerung möglichst gleiche Chancen einzuräumen, um hier in den Debatten zu partizipieren.

Zum Schluss ein Wort an Jacqueline Wunderer. Die Rednerin akzeptiert, wenn sie die Mutterschaft höher gewichtet als ein Landratsmandat oder ihre Rolle als Politikerin. Das ist ihre durchaus respektable Entscheidung. Ronja Jansen wünscht sich aber, dass Frauen sich in Zukunft nicht mehr zwischen diesen beiden Rollen entscheiden müssen. Dass sie nicht mehr wählen müssen, ob sie Mutter oder Politikerin sein wollen, sondern beides vereinen können. Natürlich löst die Stellvertretungslösung dieses Problem nicht vollständig. Doch sie kann ein kleiner Schritt sein, um diese Problematik zu entschärfen. Und das ist doch eine gute Sache und verdient Unterstützung. In diesem Sinne hofft die Rednerin, dass sich vielleicht noch die eine oder der andere in diesem Sinne entscheidet und heute für die Stellvertretungslösung stimmt.

Simon Oberbeck (Die Mitte) hofft, dass seine Kolleginnen und Kollegen sich langsam wieder etwas beruhigen. Die Diskussion, die zuletzt geführt wurde, war doch sehr emotional. 2020 wurde der Vorstoss eingereicht, man diskutiert also schon im fünften Jahr über das Thema. Die Mitte hat den Prozess in all dieser Zeit begleitet. Wenn man nun aber behauptet, dass beim dritten Anlauf ein guter Kompromiss herausgekommen sei, mit dem alle glücklich seien – und das bei einem Abstimmungsresultat in der Kommission von 5 Ja, zu 4 Nein und 3 Enthaltungen – stimmt das schlicht nicht. Von einem guten, abgestützten Kompromiss kann keine Rede sein. Die Mitte weiss, wie man Kompromisse schmiedet. Das Ergebnis in der Kommission besagt etwas Anderes. Deshalb wäre es besser, die Übung hier abzubrechen, etwas Neues auszuarbeiten und vielleicht den

Online-Zugang zu integrieren, als die nächsten zehn Jahre weiter daran herumzukauen, um dann doch keine bessere Lösung als die Bundeslösung zu haben, ein Vorschlag also eine Lösung also, der im Landrat wie im Volk eine Mehrheit fände. Deshalb wird die Mitte-Fraktion die Vorlage ablehnen.

Lucia Mikeler Knaack (SP) unterstützt vieles, was gesagt wurde, insbesondere von ihrer eigenen Partei. Doch eine Aussage von Pascal Ryf habe sie besonders getriggert. Auch Anita Biedert hat in dasselbe Horn geblasen: In elf Jahren Landrat, so ihr Argument, habe es kaum schwangere Frauen gegeben. Und warum nicht? Genau das ist doch das Problem. *[Gelächter]* Pascal Ryf war an der «Reproduktion» der Frauen im Landrat auf jeden Fall nicht beteiligt – das ist aber eine private Angelegenheit. Es ist doch die Aufgabe der Politik, Bedingungen zu schaffen, damit auch Frauen gleichberechtigt an der Demokratie und am politischen Prozess teilnehmen können. Solange die Rahmenbedingungen dafür nicht geschaffen sind, ist das fast unmöglich. Die Realität zeigt, wie schwierig es ist, Frauen – insbesondere Mütter – für politische Gremien zu gewinnen. Diese Hürde muss abgebaut werden, und deshalb ist die vorgeschlagene Stellvertretungslösung ein Fortschritt und absolut unterstützungswürdig. Ein weiteres Vertagen, wie von Simon Oberbeck vorgeschlagen, bringt nichts. Sonst wird wieder lang und breit darüber debattiert, nur um dann festzustellen, dass es immer noch nicht passt. Es braucht jetzt eine Entscheidung – und zwar ein Ja.

Andrea Heger (EVP) greift zwei bisher nicht erwähnte Aspekte auf. Erstens stimmt es nicht, dass eine Landrätin oder ein Landrat zwingend ein Jahr braucht, um sich einzuarbeiten. Das hängt stark von der Fraktion ab. Gewisse Fraktionen lassen die Neulinge erstmal ein Jahr lang zuschauen, bevor sie reden dürfen. In kleineren Fraktionen ist das anders. Sie selbst durfte bereits in ihrer ersten Landratssitzung zwei Geschäfte für ihre Partei vertreten. Weil ihre Fraktion so klein ist, braucht es alle – von Anfang an. Wer neu ins Parlament kommt, profitiert von einem schnellen Zuwachs an Wissen und Können. Wenn ein Stellvertreter eingearbeitet wird, wird auch Politikausbildung für die Zukunft betrieben. Zweitens hat eine Person, die drei bis sechs Monate lang eine Stellvertretung schicken darf, Zeit, in Ruhe zu entscheiden, ob sie der Verantwortung in Zukunft noch genügen kann oder nicht – und ob sie allenfalls Platz machen möchte. Wird hingegen vorzeitig verlangt, zur Seite zu treten, ist das kein ausgereifter Entscheid.

Marc Scherrer (Die Mitte) sieht sich gezwungen, einzugreifen, weil Tim Hagmann bei der Diskussion über das Parteiprogramm der Mitte aus seiner Sicht etwas aus der Spur geraten sei. Seit fast 20 Jahren ist Marc Scherrer in der Partei aktiv, davon zehn Jahre im Landrat und im Parteivorstand. Deshalb weiss er genau, was im Parteiprogramm der Mitte steht. Zu Beginn sei angemerkt, dass es mit der Vorlage ursprünglich nicht nur um die Stellvertretungslösung, sondern auch um die finanzielle Problematik im Zusammenhang mit Mutterschaft gegangen ist. Von Anfang an ist klar gewesen, dass möglicherweise eine Lösung auf Bundesebene kommen wird. Diese liegt nun auf dem Tisch, und aus Sicht der Mitte braucht es keine weitere Regelung mehr. Wo sieht Tim Hagmann nun im Parteiprogramm der Mitte einen Widerspruch zur Gleichberechtigung, wenn seine Partei die vorliegende Lösung ablehnen würde? Das ist Marc Scherrer ein Rätsel.

Das eigentliche Problem sieht Marc Scherrer aber woanders. Häufig beginnt ein politischer Prozess mit einer guten Idee und einem Vorstoss, der überwiesen wird. Dann landet das Thema in der Kommission, wo so viele Eventualitäten und Sonderfälle in einem Gesetzesvorschlag abgebildet werden, dass am Ende nicht einmal in der Kommission eine Mehrheit für den Vorschlag gefunden wird. Dieses Muster sieht der Redner immer wieder – auch bei der digitalen Lösung ist be-

reits mehrfach eine Rückweisung diskutiert worden. Das ist ein Verhältnisblödsinn. In dubio pro Mitte. *[Gelächter]* Man muss die Vorlage ablehnen. Es bringt nichts, noch einmal darüber zu diskutieren.

Man sollte das Verhältnis im Auge behalten. Die Rede ist von einer Stellvertretungslösung für drei bis sechs Monate. Doch wie viele Landratssitzungen sind das tatsächlich? Im Jahr gibt es rund 20 Sitzungen, aber dazwischen liegen Ferien und Sommerpause. Am Ende geht es um vier bis sieben Landratssitzungen sowie um einige Kommissionssitzungen. Besonders problematisch findet Marc Scherrer die praktische Umsetzung. Die Parteien müssen bei jeder Abwesenheit die Liste durchgehen, dann sagen einige davon ab – so wie bei den Grünen, die die grösste Mühe haben, Leute nachzunominieren und am Schluss noch 20 Unterschriften sammeln müssen ...

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) bittet Marc Scherrer, dieses Fass nicht zu öffnen.

Marc Scherrer (Die Mitte) möchte einfach noch einmal betonen, dass es ein Verhältnisunsinn ist. Es lohnt sich nicht. Es gibt eine gute Lösung auf Bundesebene. Es ist okay, die Digitalisierungslösung nochmals anzuschauen. Darüber lohnt sich, zu diskutieren. Aber bitte nicht, um sie nun noch in diese Vorlage zu packen. Viermal wurde es versucht, viermal ist man gescheitert. Es soll kein fünftes Mal mehr geben. Die Digitalisierung muss separat angeschaut werden.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) findet es ein bisschen problematisch, wenn ein Redner den nächsten zu einem Statement auffordert. Auf diese Weise dauert die Debatte noch länger. Er möchte aber nun langsam zum Schluss kommen.

Tim Hagmann (GLP) hält es für nicht zielführend, wenn die Debatte in ein ständiges Hin und Her oder ein Ping-Pong-Spiel ausartet. Er stellt aber fest, dass genau das passiert. Zunächst wird aus einer wertkonservativen Haltung heraus jede mögliche Lösung torpediert. Dann, sobald ein Kompromiss gefunden ist, heisst es plötzlich, dass auch dieser nicht passe und man doch keine richtige und gute Lösung habe. Es braucht mehr Ehrlichkeit in der Debatte. Wenn man gegen die Vorlage ist, soll man das klar sagen und sich entsprechend positionieren. Das ist völlig in Ordnung, aber es muss eben auch offen kommuniziert werden. Der Rest der Diskussion lässt sich in der Mittagspause klären – damit der Landratspräsident keinen roten Kopf bekommt.

Manuel Ballmer (GLP) nutzt die Gelegenheit, um Marc Scherrer zu erklären, warum das Problem der Mutterschaft aus seiner Sicht noch nicht gelöst sei. Patricia Doka-Bräutigam könnte es ebenfalls erklären, dennoch möchte er einen Versuch starten. Mit der Bundeslösung wurden Frauen von einem illegalen Akt befreit. Zuvor hätten sie sich beinahe strafbar gemacht, wenn sie im Mutterschaftsurlaub auf das Knöpfchen drücken und gleichzeitig Versicherungsleistungen beziehen. Diese Problematik ist nun durch den Bund gelöst worden – ein Verfahren, das eine GLP-Nationalrätin in Gang gesetzt hat. Doch das eigentliche Problem besteht weiterhin.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Kantonsverfassung*

Keine Wortmeldungen.

– *Erste Lesung Landratsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.
